



## Haftpflichtrecht für Zahnärzte

Heidemann, K.: Haftpflichtrecht für Zahnärzte, 152 Seiten mit zahlreichen Beispielen aus der Rechtsprechung auf CD-Rom, Preis: 34,80 Euro, ISBN-10: 3-938509-35-X, ISBN-13: 978-3-938509-35-7

Auch in der Zahnmedizin gibt es immer neuere und erfolgversprechendere Behandlungsmethoden. Sowohl im Bereich der gesetzlichen Krankenversicherungen, deren Erstattungen lediglich auf eine ausreichend zweckmäßige und wirtschaftliche Behandlung ausgerichtet sind, als auch im privat Zahnärztlichen Bereich gehen die Kosten für eine optimale zahnmedizinische Behandlung und die Erstattung derselben durch eine Krankenkasse weit auseinander. Jeder Patient beansprucht jedoch für sich die möglichst optimale Behandlung. Leider wird dann aber häufig bei Erhalt der Rechnung festgestellt, dass der zu zahlende Betrag höher ist, als man es sich leisten kann. Gerade in den letzten Jahren ist es auffällig, dass in so gelagerten Fällen die Patienten die Zahlung der Arztrechnung mit der Begründung verweigern, die Leistung des Zahnarztes sei nicht lege artis gewesen und stelle somit einen Behandlungsfehler dar. Manchmal wird auch zunächst die Rechnung des Zahnarztes bezahlt, in der Folge werden dann aber Schadensersatz- bzw. Schmerzensgeldansprüche gegen den Zahnarzt wegen angeblicher Verletzung seiner Aufklärungspflicht geltend gemacht. Gerade im zahnärztlichen Bereich nehmen

in den letzten Jahren die Schadensersatzansprüche wegen angeblicher Behandlungsfehler deutlich zu. Mit dem Buch „Haftpflichtrecht für Zahnärzte“ von K. Heidemann wird übersichtlich und gut strukturiert ein Einblick in das Zahnarzt-haftpflichtrecht gegeben. So wird ausführlich auf den wichtigen Part der Ausführungspflichten des Zahnarztes eingegangen. Denn gerade das Thema Aufklärung ist im Haftungsrecht ein sehr wichtiger Punkt, da der Zahnarzt beweisen muss, dass er den Patienten umfassend aufgeklärt hat. Auch die anderen Bereiche, wie zahnärztliche Behandlungsfehler, zahnärztliche Dokumentation, Haftung des Zahnarztes, sind klar gegliedert und verständlich dargestellt. Besonders die „Hinweise für den Haftpflichtfall“ geben dem Zahnarzt in knapper anschaulicher Form eine Art Handlungsanweisung, was zu tun ist, falls er mit Haftpflichtansprüchen konfrontiert wird. Ihm wird dargestellt, wie er sich bereits im Vorfeld durch entsprechende Aufklärung und Dokumentation bestmöglich gegen die Risiken eines Haftungsfalls absichern kann.



Susanne Ottmann-Kolbe  
Rechtsanwältin, Fachanwältin für Medizinrecht  
BLZK

## Erratum

Der Bericht über den eazf-Kurs „Der tief zerstörte Milchzahn“ in BZB 5/2007, Seite 58f. beinhaltet im letzten Abschnitt über den Lückenhalter eine falsche Information zur Abrechenbarkeit von feststehendem und herausnehmbarem Lückenhalter. **Richtig ist, dass über die gesetzliche Krankenkasse ausschließlich der herausnehmbare Lückenhalter abrechenbar ist, während der feststehende eine reine Privatleistung ist.** Also genau umgekehrt wie im Bericht dargestellt.

Redaktion

Anzeige

Prof. Dr. Niels Korte  
Manfred Lamprecht

**KORTE**  
RECHTSANWÄLT

**Absage durch Hochschule oder ZVS?  
– Klagen Sie einen Studienplatz ein!**

Wir haben seit 1988 zahlreiche Mandate im Bereich Hochschulrecht erfolgreich betreut. Unserer Klienten liegt alles an der Humboldt-Universität.  
Prof. Dr. Niels Korte lehrt selbst an einer Berliner Hochschule.  
Entfernung spielt keine Rolle – wir werden bundesweit für Sie tätig.

Zur Fernvereinarbeit in München: 089 – 25 56 57 202  
oder 24 Stunden kostenlos: 0800-996 21 296  
[www.studienplatzklagen.com](http://www.studienplatzklagen.com)

Unter den Linden 12  
10117 Berlin-Mitte

**Achtung: Abkühl Preisen bis Wintersemester zum Teil schon Mitte Juli!**

[www.anwalt.info](http://www.anwalt.info)  
[kontakt@anwalt.info](mailto:kontakt@anwalt.info)